



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du personnel et d'organisation SPO
Amt für Personal und Organisation POA

Rue Joseph-Piller 13, 1700 Freiburg

T +41 26 305 32 52, F +41 26 305 32 49

www.fr.ch/poa

Richtlinie

vom 17. März 2016

zur Teilnahme von Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern des Staates Freiburg am «Erasmus +»-Programm

Das Amt für Personal und Organisation

in Erwägung:

Das Amt für Berufsbildung bietet den Lernenden, die ihr EFZ erworben haben, die Teilnahme am Programm «Erasmus+» an.

beschliesst:

Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

¹ «Erasmus +» gibt den Lernenden die Möglichkeit, mit einem Stipendium ein Berufspraktikum in Europa zu absolvieren.

² Diese Richtlinie gilt für alle Verwaltungseinheiten und Anstalten des Staates Freiburg, die Lernende ausbilden.

Art. 2 Kosten

Da ein «Erasmus +»-Praktikum erst nach Erhalt des EFZ möglich ist und zu diesem Zeitpunkt kein Lehrvertrag zwischen der Lehrabgängerin/dem Lehrabgänger und der Verwaltungseinheit oder Anstalt des Staates mehr besteht, beteiligt sich der Arbeitgeber Staat grundsätzlich an keinerlei Kosten in Zusammenhang mit dem «Erasmus +»-Programm.

Art. 3 Inkrafttreten

¹ Diese Richtlinie tritt am 17. März 2016 in Kraft.

² Sie wird auf der Website für die Lehre beim Staat Freiburg veröffentlicht.